

# Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung

Vertrag zwischen der/die/dem

**Charity Düsseldorf Süd e.V., Seesener Str. 22, 40595 Düsseldorf, Deutschland**  
**Peter Scholtysik, pbscholtysik@t-online.de, 0173 7467592**

- nachstehend **Kunde** genannt -

und der

**Wikando GmbH, Schießgrabenstr. 32, 86150 Augsburg**

– nachstehend **Auftragnehmer** genannt

– gemeinsam „Parteien“ genannt

## 1. Gegenstand der Verarbeitung

- a. Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (Auftragsverarbeitung). Dies umfasst alle Tätigkeiten, die der Auftragnehmer gemäß den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden (Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, Bestellungen von Standardprodukten und Verträge über individuelle Leistungen) erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern die Leistungsbeschreibungen und die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht ausdrücklich Bezug nehmen auf diesen Vertrag zur Auftragsverarbeitung.
- b. Die Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil dieses Vertrages und über den nachfolgend genannten Link im Internet einsehbar: <https://www.fundraisingbox.com/leistungsbeschreibung>.
- c. Dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung enthält Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Auch die jeweilige Leistungsbeschreibung enthält Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Der Kunde stimmt diesen weiteren Vertragszwecken mit Annahme des Vertrages zur Auftragsverarbeitung zu.
- d. Bei Widersprüchen zwischen einer Leistungsbeschreibung und diesem Vertrag zur Auftragsverarbeitung geht die Leistungsbeschreibung als speziellere Regelung vor. Für Änderungen der Leistungsbeschreibungen gelten die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.
- e. Vorstehender Absatz gilt auch für die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und dem Kunden, welche anstelle oder zusätzlich zu den Leistungsbeschreibungen gelten.
- f. Im Übrigen gelten nachrangig die Regelungen der Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, welche über den nachfolgend genannten Link im Internet einsehbar sind: <https://www.fundraisingbox.com/agb>.

## 2. Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt zeitlich unbefristet, sofern dies in den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht anders vereinbart ist. Die in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen geregelten Kündigungsfristen bleiben unberührt.

## 3. Art und Zweck der Verarbeitung

- a. Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
- b. Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlichen und alle in Ziffern 15 und 16 dieses Vertrages zur Auftragsverarbeitung und in der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbarten weiteren Vertragszwecke.

## 4. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- a. Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die fundraisingbox im Auftrag des Kunden verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.
- b. Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DS-GVO ist der Kunde verpflichtet, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die hierzu geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- c. Kategorien betroffener Personen sind insbesondere
  - i. Beschäftigte und Geschäftspartner/Mandanten des Kunden,
  - ii. Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners/Mandanten,
  - iii. Beschäftigte des Geschäftspartners des Geschäftspartners/Mandanten,
  - iv. andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer eines Produkts des Auftragnehmers sind.

## 5. Pflichten und Rechte des Kunden

- a. Der Kunde ist im Rahmen dieses Vertrages zur Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO). Dies gilt auch im Hinblick auf die in diesem Vertrag geregelten Zwecke und Mittel der Verarbeitung und die Beschreibung der betroffenen Daten.
- b. Der Kunde hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er im Hinblick auf die Verarbeitung bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.
- c. Der Kunde nennt dem Auftragnehmer bei Bedarf den Ansprechpartner für im Rahmen dieses Vertrages zur Auftragsverarbeitung anfallende Datenschutzfragen.
- d. Weitere Pflichten und Rechte des Kunden ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen dieses Vertrages zur Auftragsverarbeitung und der DS-GVO sowie den dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen.

## 6. Verarbeitung auf dokumentierte Weisung

- a. Der Auftragnehmer - und jede ihr unterstellte Person - darf die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden und der Weisungen des Kunden verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 Satz 2 lit.a DS-GVO vor. Der Auftragnehmer nimmt Weisungen des Kunden in schriftlicher Form sowie über die hierfür von dem Auftragnehmer angebotenen elektronischen Formate entgegen. Mündliche Weisungen sind durch den Kunden unverzüglich schriftlich oder in einem hierfür von dem Auftragnehmer angebotenen elektronischen Format zu bestätigen.
- b. Der Auftragnehmer informiert den Kunden unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Kunden bestätigt oder abgeändert wurde.
- c. Sind die Weisungen des Kunden nicht vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst, werden diese als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Bei Änderungsvorschlägen teilt der Auftragnehmer dem Kunden mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist dem Auftragnehmer die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibungen und jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

## 7. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

## 8. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung

- a. Der Auftragnehmer gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. Der Auftragnehmer ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DS-GVO erforderlichen Maßnahmen.
- b. Die jeweils aktuell geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kann der Kunde unter <http://www.fundraisingbox.com/adv/tom.html> einsehen. Der Kunde informiert sich vor Abschluss des Vertrages zur Auftragsverarbeitung und anschließend in regelmäßigen Abständen über diese technischen und organisatorischen Maßnahmen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
- c. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DS-GVO nicht unterschritten wird.
- d. Die Verarbeitung der Kunden-Daten durch den Auftragnehmer findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist dem Auftragnehmer gleichwohl gestattet, Kunden-Daten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den Kunden vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44 - 48 DS-GVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DS-GVO

vorliegt.

## **9. Weitere Auftragsverarbeiter**

- a. Der Kunde erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO in Anspruch zu nehmen.
- b. Die jeweils aktuell eingesetzten, weiteren Auftragsverarbeiter kann der Kunde unter <https://www.fundraisingbox.com/adv/subcontractor.html> einsehen.
- c. Der Auftragnehmer informiert den Kunden, wenn sie eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Die Änderungen kann der Kunde unter <https://www.fundraisingbox.com/adv/subcontractor.html> abrufen. Der Kunde kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben.
- d. Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber dem Auftragnehmer zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann der Auftragnehmer nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung des Auftragnehmers nicht zumutbar ist - die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Einspruchs kündigen.
- e. Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es dem Auftragnehmer, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen.
- f. Die Bestimmungen des 8 d. gelten entsprechend für weitere Auftragsverarbeiter.

## **10. Unterstützung des Verantwortlichen (Kunden) im Hinblick auf Betroffenenrechte**

- a. Bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Person unterstützt der Auftragnehmer den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- b. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

## **11. Unterstützung des Verantwortlichen (Kunden) im Hinblick auf die Sicherheit personenbezogener Daten**

- a. Der Auftragnehmer unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- b. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

## **12. Umgang mit den Daten nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen**

Nach Abschluss der Erbringung der Vertragsleistungen löscht der Auftragnehmer nach Wahl des Kunden entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Kunden zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach deutschem Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der

personenbezogenen Daten besteht (dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kunde Spendenbescheinigungen ausstellt) oder sich aus den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Wählt der Kunde trotz gesetzlicher, insbesondere steuerlicher Aufbewahrungspflichten die Löschung, befreit er mit dieser Weisung den Auftragnehmer ausdrücklich von jedweder Haftung.

### **13. Informationen und Überprüfungen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten**

- a. Der Auftragnehmer stellt dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Kunden oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und wirkt daran mit. Sofern hierbei die Kenntnisnahmemöglichkeit von vertraulichen Informationen besteht, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Kunden und von diesem beauftragten Prüfer zu verlangen.
- b. Das Inspektionsrecht des Kunden hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DS-GVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Nachweis soll primär durch unabhängige Prüfberichte und Zertifizierungen erbracht werden. Sofern der Kunde auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechnete Zweifel daran geltend macht, dass diese Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DS-GVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Kunden dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Sofern solche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, sind diese als Stichprobenkontrollen der für die Durchführung der Auftragsverarbeitung relevanten Bereiche auszugestalten und dem Auftragnehmer rechtzeitig im Voraus, in der Regel (Ausnahme z.B. bei besonderen Vorfällen) mindestens jedoch 14 Kalendertage, schriftlich anzumelden. Das Gleiche gilt für anlasslose Vor-Ort-Kontrollen. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb des Auftragnehmers nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein.
- c. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Inspektionen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.
- d. Der Auftragnehmer hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten kann der Kunder unter <https://www.fundraisingbox.com/privacy/> einsehen.

### **14. Gegenseitige Unterstützung**

Im Fall des Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

### **15. Anonymisierungsvereinbarung**

Der Auftragnehmer hat das Recht, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu anonymisieren und vorher die für die Anonymisierung erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Unter Wahrung der Anonymität kann der Auftragnehmer alle so entstandenen Daten für eigene Zwecke wie die Erstellung von Statistiken, Reichweiten- oder Branchenvergleichen oder sonstige Zwecke mit betriebswirtschaftlichem Informationscharakter, statistische Auswertungen, Benchmarking, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke verarbeiten und nutzen. Dies umfasst auch eine anonymisierte

Weitergabe an fundraisingbox-Anwender und Dritte, insbesondere an Verbände, Organisationen oder Forschungseinrichtungen sowie für Publikationen. Der ursprüngliche Datenbestand ist von dieser Anonymisierung nicht betroffen.

## 16. Vereinbarung weiterer Vertragszwecke

- a. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehlerbehebung in den vom Kunden genutzten Produkten des Auftragnehmers zu verarbeiten.
- b. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Qualitätssicherung für die vom Kunden genutzten Produkte bzw. für eine neuere Versionen dieser Produkte zu verarbeiten.
- c. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zum Zweck der Entwicklung neuer oder Weiterentwicklung bestehender Produkte in einer angemessen gesicherten Umgebung zu verarbeiten. Der Auftragnehmer berücksichtigt auch in diesem Verarbeitungsprozess, dass vom Kunden gelöschte oder zur Löschung angewiesene Daten nicht mehr verarbeitet werden.
- d. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von dieser Vereinbarung umfassten personenbezogenen Daten zu verarbeiten,
  - i. soweit er dies für die Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit unbedingt notwendig und verhältnismäßig erachtet,
  - ii. soweit dadurch die Fähigkeit eines Netzes oder Informationssystems gewährleistet wird, mit dem vereinbarten Grad der Zuverlässigkeit Störungen oder widerrechtliche oder mutwillige Eingriffe abzuwehren, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen Daten sowie die Sicherheit damit zusammenhängender Dienste, die über diese Netze oder Informationssysteme angeboten werden bzw. zugänglich sind, beeinträchtigen.

Dies umfasst insbesondere auch, den Zugang Unbefugter zu elektronischen Kommunikationsnetzen und die Verbreitung schädlicher Programmcodes zu verhindern sowie Angriffe in Form der gezielten Überlastung von Servern („Denial of service“-Angriffe) und Schädigungen von Computer- und elektronischen Kommunikationssystemen abzuwehren.

## 17. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Ungültigkeit des jeweiligen Punktes gedacht. Soweit dieser Vertrag eine unbewusste Regelungslücke enthält, ist diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.

## 18. Formerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers - sind gemäß DS-GVO schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

## **19. Beginn des Vertrages, Auswirkung von Kündigungen**

- a. Dieser Vertrag beginnt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch den Auftragnehmer.
- b. Nimmt der Kunde Änderungen am Vertragstext vor, beginnt dieser Vertrag mit Annahme der geänderten Fassung durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist zur Annahme jedoch nicht verpflichtet.
- c. Eine Annahme der geänderten Fassung durch den Auftragnehmer erfolgt nicht bereits durch (fortgesetzte) Leistungserbringung, sondern erfordert eine dem Formerfordernis des Art. 28 DS-GVO entsprechende Annahmeerklärung durch den Auftragnehmer.
- d. Die Annahme/Bestätigung des Vertragsschlusses durch den Auftragnehmer kann in einem elektronischen Format erfolgen.
- e. Dieser Vertrag endet nicht automatisch mit der Kündigung aller Leistungsbeschreibungen und vertraglichen Vereinbarungen, sondern bedarf des ausdrücklichen Hinweises darauf in der Kündigung, dass es sich um eine Kündigung dieses Vertrages zur Auftragsverarbeitung handelt.

## **20. Aufhebung bisheriger Verträge**

- a. Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach BDSG  
Die Parteien vereinbaren, dass zeitgleich mit Beginn dieses Vertrages zur Auftragsverarbeitung den ggf. zwischen den Parteien bestehenden Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz, sowie etwaige weitere Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung, einvernehmlich aufgehoben und durch diesen neuen Vertrag zur Auftragsverarbeitung ersetzt werden.
- b. Vertrag zur Erstellung von Betriebsvergleichen  
Die Parteien vereinbaren, dass zeitgleich mit Beginn dieses Vertrages zur Auftragsverarbeitung den zwischen den Parteien getroffenen Vertrag zur Auswertung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Erstellung von Betriebsvergleichen oder für sonstige Zwecke mit volks- bzw. betriebswirtschaftlichem Informationscharakter einvernehmlich aufgehoben und durch Ziffer 15 dieses neuen Vertrages zur Auftragsverarbeitung ersetzt wird.

## **21. Verweise auf die DS-GVO**

Alle in diesem Vertrag enthaltenen Verweise auf die DS-GVO gelten für die DS-GVO in ihrer jeweils aktuellen Fassung bzw. etwaige Nachfolgeregelungen.